



## Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Person unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird hiermit in **Sachen** \_\_\_\_\_ ./\_\_\_\_\_

wegen: arbeitsrechtlicher Beratung

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Zivilsachen sowie Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger gemäß §§ 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten,
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und § 153 a StPO,
3. Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen,
4. In-Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen,
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen,
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Verfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
11. Vertretung in Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Davon ausgenommen sind Willenserklärungen hinsichtlich von Arbeitsverhältnisse.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht
15. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/in



**DR. HOFFMANN · HANKE**

Kanzlei für Arbeits- und Sozialrecht  
Rechtsanwälte und Fachanwälte

## Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Person unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird hiermit in **Sachen** \_\_\_\_\_ ./\_\_\_\_\_

wegen: außergerichtlicher Tätigkeit im Arbeitsrecht

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Zivilsachen sowie Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger gemäß §§ 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten,
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und § 153 a StPO,
3. Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen,
4. In-Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen,
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen,
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Verfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
11. Vertretung in Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Davon ausgenommen sind Willenserklärungen hinsichtlich von Arbeitsverhältnisse.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht
15. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/in



**DR. HOFFMANN · HANKE**

Kanzlei für Arbeits- und Sozialrecht  
Rechtsanwälte und Fachanwälte

## Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Person unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird hiermit in **Sachen** \_\_\_\_\_ ./\_\_\_\_\_

wegen: gerichtlicher Tätigkeit im Arbeitsrecht

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Zivilsachen sowie Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger gemäß §§ 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten,
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und § 153 a StPO,
3. Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen,
4. In-Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen,
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen,
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Verfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
11. Vertretung in Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Davon ausgenommen sind Willenserklärungen hinsichtlich von Arbeitsverhältnisse.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht
15. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/in



**DR. HOFFMANN · HANKE**

Kanzlei für Arbeits- und Sozialrecht  
Rechtsanwälte und Fachanwälte

## **WERTGEBÜHREN-Hinweis**

Rechtsanwalt \_\_\_\_\_

hat Herrn/Frau \_\_\_\_\_

in der beabsichtigten Angelegenheit

\_\_\_\_\_ ./\_\_\_\_\_

darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Mandant/in



**DR. HOFFMANN · HANKE**

Kanzlei für Arbeits- und Sozialrecht  
Rechtsanwälte und Fachanwälte

## **Belehrung nach § 12a Arbeitsgerichtsgesetz**

**In Sachen**

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12a ArbGG wurde heute durch Rechtsanwalt Hirtes erteilt und erklärt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Mandant/in

## **Belehrung über Gerichtskosten**

Im Falle des Unterliegens fallen Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe an. Vergleiche sind gerichtskostenfrei.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Mandant/in